

Informationspflichten

-Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Bewohnerparkausweisen nach Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung)

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Aschaffenburg
Bürgerbüro
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021/330 555
E-Mail: buengerbuero@aschaffenburg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021/330 1200
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet, da sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Insbesondere sind sie zur Überprüfung notwendig, ob der beantragte Bewohnerparkausweis nach Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO erteilt werden kann.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Aschaffenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung (max. 6 Jahre) erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Meldebehörde Aschaffenburg gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.